



**Prüfungsordnung
für das Weiterbildungszertifikat „Six Sigma & Lean Green Belt“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 8. August 2023**

Auf Grund von Art. 77 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut die folgende Satzung:

Präambel

Das Weiterbildungsangebot setzt sich aus den beiden Modulen „Lean Factory Design und Lean Production“ und „Qualität mit Six Sigma“ des Masterstudiengangs „Prozessmanagement und Ressourceneffizienz“ (PMR) der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut zusammen.

§ 1

Zweck der Prüfungsordnung und Träger des Weiterbildungsangebots

- (1) Diese Prüfungsordnung regelt das Weiterbildungsangebot „Six Sigma & Lean Green Belt“ durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut. Der erfolgreiche Abschluss der beschriebenen Zusatzqualifikation wird mit einem Hochschulzertifikat bestätigt.
- (2) Das Weiterbildungsangebot sowie die Vergabe des Hochschulzertifikats werden von der Weiterbildungsakademie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut organisiert und durchgeführt.

§ 2

Ziele des Weiterbildungsangebots

- (1) Das Weiterbildungsangebot umfasst die beiden Module „Lean Factory Design und Lean Production“ und „Qualität mit Six Sigma“ des Masterstudiengangs Prozessmanagement und Ressourceneffizienz mit jeweils 5 ECTS-Punkten:

- a) Im Modul „Lean Factory Design und Lean Production“ wird ein tiefgreifendes Verständnis für die Gestaltung, Planung und Steuerung von Produktions- und Logistiksystemen erworben. Ziel ist, den Studierenden die Fähigkeit zur Problemanalyse und zur Gestaltung neuer bzw. zur Optimierung bestehender Produktions- und Logistikprozesse und Fabrikstrukturen zu vermitteln.
 - b) Das Modul „Qualität mit Six Sigma“ vermittelt Faktenwissen der Six Sigma Methodik. Ziel sind das Erweitern von grundlegendem Wissen zu Themen der Prozessoptimierung, methodischen Problemlösungsansätzen und Fragestellungen unter Anwendung statistischer Verfahren und die Fähigkeit, Six Sigma (Green-Belt-) Prozessoptimierungsprojekte im industriellen Umfeld zu leiten.
- (2) Durch die Kombination beider Module wird zum einen eine breite, anwendungsbezogene Wissensbasis der entsprechenden Inhalte vermittelt, zum anderen erwerben die Teilnehmenden in zahlreichen Praktikumsversuchen Kompetenzen durch die Verknüpfung von Wissen mit realen Erfahrungen.
 - (3) Das Weiterbildungsangebot richtet sich an Personen, die sich im Bereich Lean-Management und Six Sigma weiterqualifizieren wollen.
 - (4) Soweit diese Prüfungsordnung keine anderen Regelungen trifft, gelten die Bestimmungen des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Landshut sowie die Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Prozessmanagement und Ressourceneffizienz.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Qualifikationsvoraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot ist
 - a) ein Hochschulabschluss in einem wirtschaftsingenieur- oder ingenieurwissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Studiengang oder ein vergleichbarer, in- oder ausländischer Abschluss. Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten beruflichen Praxis mit Bezug zu Lean Management und / oder Six Sigma, nach Abschluss des Studiums. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.
 - b) In besonders begründeten Fällen kann Bewerbern/Bewerberinnen der Zugang eröffnet werden, wenn diese eine qualifizierte Berufsausbildung und entsprechende fünfjährige, Berufserfahrung mit Bezug zu Lean Management und / oder Six Sigma in der Regel durch Vorlage eines qualifizierten Arbeitszeugnisses nachweisen können.
- (2) Über die Gleichwertigkeit der Ausbildung bzw. Tätigkeit entscheidet im Einzelfall die Prüfungskommission.

(3) Empfohlene Voraussetzungen:

- a) Statistikkenntnisse (z. B. entsprechend den Inhalten einer Grundvorlesung in einem Bachelorstudiengang, wie insbesondere deskriptive Statistik, Hypothesentests, Wahrscheinlichkeitsverteilungen),
- b) Kenntnisse in Grundlagen Qualitätsmanagement und Prozessoptimierung (z.B. aus einer Einführungsvorlesungen in einem Bachelor-Studiengang)
- c) Grundkenntnisse im Bereich der Lean Production und der Produktions-, Logistik- und Fabrikplanung, wie diese in den Modulen eines Bachelorstudiengangs vermittelt werden.

Sofern die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Immatrikulation der Teilnehmer*innen als Modulstudierende im Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen.

§ 4

Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin gebildet, die von der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen für zwei Jahre bestellt werden; Wiederbestellung ist zulässig.

§ 5

Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikats

Die Weiterbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin in beiden Modulen jeweils 85% der vorgesehenen Präsenzzeit absolviert und in den Prüfungen jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt.

§ 6

Zertifikat

- (1) Sind die Voraussetzungen gemäß § 5 erfüllt, so wird der antragstellenden Person ein Zertifikat entsprechend dem Muster, das in der Weiterbildungsakademie der HAW Landshut eingesehen werden kann, ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat beinhaltet insbesondere
 - a) die Nennung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut als der ausstellenden Organisation
 - b) die Nennung der antragstellenden Person
 - c) die Bestätigung des Erwerbs der entsprechenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen; bei der Nennung dieser Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen kann auf ein diese beschreibendes Dokument verwiesen werden

- d) die Bezeichnung der einzelnen Module, die damit verbundenen ECTS-Punkte (jeweils 5) und deren Endnoten
 - e) das Datum der Zertifikatsausstellung
 - f) die Nennung und Unterschrift der beiden Modulverantwortlichen und des/r Dekans/in der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- (3) Werden die Prüfungsleistungen nicht erbracht, wird der Teilnehmerin / dem Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Dies gilt auch, wenn die Teilnahme nur an einem der beiden Module des Weiterbildungsangebotes erfolgt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Anlage: Nennung der Module

Modul Nr.	Modulbezeichnung	SWS 1)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS-Punkte	Prüfungsdauer / leistung
MPM100	Lean Factory Design und Lean Production	4	2)	5	3)
MPM200	Qualität mit Six Sigma	4	2)	5	3)

- 1) Die Anzahl der Präsenzstunden kann im Einzelfall abweichen. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch des Masterstudiengangs Prozessmanagement und Ressourceneffizienz für jedes Modul im Einzelnen.
- 2) Die Art der Veranstaltung kann Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum sein, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch des Masterstudiengangs Prozessmanagement und Ressourceneffizienz für jedes Modul im Einzelnen.
- 3) Prüfungsleistungen gemäß §§ 6 ff APO. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen. Als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung können semesterbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch des Masterstudiengangs Prozessmanagement und Ressourceneffizienz für jedes Modul im Einzelnen.